



Gemeinde  
**NEUHAUSEN**  
IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 15. August 2024



**Qualitätserfassung  
Ortsmitte Neuhausen**

Donnerstag, 15. August 2024



**Hitzeaktionsplan 2024  
Pforzheim-Enzkreis**

Weitere Informationen im Innenteil!



**Nacht der Fledermäuse**

24. August 2024, 20:00 Uhr  
Neuhausen

**Internationales  
Kammermusik  
Festival** IM BIET

**Kammermusikfestival im  
Biet**

13. bis 15. September 2024

**SPORTFEST**  
**30.08.24-01.09.24**



**FREITAG, 30.08.**

Elfmeterturnier  
ab 18:00 Uhr

**SAMSTAG, 31.08.**

Jugendspiele

Orts-Elfmeter-Turnier  
ab 17:00 Uhr

Pfälzer Abend  
a la Peter Kuhn  
ab 19:00 Uhr

**SONNTAG, 01.09.**

Ehrungen & Mittagessen  
ab 11:30 Uhr

Punktspiel 2. Mannschaft  
gegen Neusatz  
14:00 Uhr

Punktspiel 1. Mannschaft  
gegen Neuhausen  
16:00 Uhr



**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST  
BESTENS GESORGT!**





## Kinderferientage 2024 mit dem OGV Neuhausen e.V.

Am letzten Freitag hatten wir unseren Kinderferienprogrammtag – die Kinder sind erwartungsfroh und begeistert in der Scheune am Pfarrgarten um Punkt 10 Uhr eingetroffen.

Farben, Pinsel und Terracotta-Töpfe standen bereit und nach kurzer Begrüßung wurden die Blumentöpfe wunderschön akribisch, künstlerisch flott – in jedem Fall aber sehr farbenfroh und individuell bemalt.

Auch wenn manch ein Kind drohte, sehr schnell fertig zu sein, kam keine Langeweile auf, denn es gab viel bei den anderen zu beobachten, es wurde viel miteinander geredet und lange wurde auch die Pflanzenauswahl begutachtet. Die selbst gezogenen Pflanzen oder Ableger von Zimmerpflanzen, Kräutersetzlingen oder Gartenblumen wurden begeistert und sehr genau für das Blumentöpfchen ausgewählt und nicht mehr aus den Händen oder Augen gelassen - manche wurden sogar mit neuen Namen getauft. Der angrenzende Pfarrgarten in herrlicher Blütenpracht und die Pfarrwiese haben außerdem für großes Interesse und viel Spaß gesorgt.

Während die Töpfchen den letzten Schliff mit Klarlack bekamen, versammelten wir die Kinder zu einem kleinen Snack mit Butterbrezeln, Obst und Gemüse. Danach wurde hochkonzentriert eingepflanzt, Tipps zu den ausgesuchten Pflanzen gegeben, gegossen und auch schon zum Abschiedsgruppenfoto gerufen. Pünktlich um 14 Uhr konnten die Kinder mit ihren wunderschönen Töpfchen allein oder mit ihren Eltern den Heimweg antreten. Wir hoffen, alle Töpfchen sind heil zuhause angekommen, denn sie waren dann doch etwas schwer.

Es hat großen Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr !!!



## Amtliche Bekanntmachungen

### Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **06.06.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

### Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **02.08.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**



## Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen Gemeinde Neuhausen

Stand: Juli 2024

Gemeinde Neuhausen  
Enzkreis

### Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.07.2024 folgende Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

#### § 1

##### Kindertageseinrichtungen

1. Die Gemeinde Neuhausen betreibt als kommunaler Träger Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.
2. Kindertageseinrichtungen (im Folgenden „Einrichtung/en“ genannt) im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Kindergärten und Kinderkrippen.
3. Für die Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend.

#### § 2

##### Aufgaben

1. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote sollen sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern.
2. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Einrichtung erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit in der Kinderbetreuungseinrichtung.
3. Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

4. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht.

#### § 3

##### Aufnahme

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
2. In den Kindergärten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Davon abweichend können bereits Kinder ab zwei Jahren in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden, wenn ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. In Kinderkrippen werden Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. In begründeten Einzelfällen können Kinder auch über den dritten Geburtstag hinaus in der Kinderkrippe betreut werden.
3. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden, sollen zusätzlich die Grundschulförderklasse besuchen. Um den Kindern den Übergang in das Schulleben zu erleichtern, ist es empfehlenswert, mit der zuständigen Grundschule zu kooperieren.
4. Es werden nur Kinder, welche in der Gemeinde Neuhausen wohnen, in naher Zukunft ihren Wohnsitz in die Gemeinde verlegen oder in der Gemeinde in Dauerpflege leben, aufgenommen. Ausgenommen hiervon sind Kinder von Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Neuhausen. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen zulässig.
5. Die Platzvergabe erfolgt nach Anmeldung über die zentrale Vormerkungsliste. Eine verbindliche Zusage bzw. Absage wird sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt erteilt. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Aufnahmekriterien die KiTa-Gesamtleitung.
6. Kinder mit Behinderungen werden, soweit möglich, in die Gruppen integriert. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
7. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Eine ärztliche Impfberatung wird empfohlen. Hierüber ist ein Nachweis vorzulegen. Die Untersuchung soll nicht länger als sechs Wochen zurückliegen.
8. Für jedes Kind ist vor der Aufnahme in die Einrichtung der Masernschutznachweis vorzulegen.
9. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung sowie der Vorlage der Nachweise über die ärztliche Untersuchung und über die durchgeführte/n Masernschutzimpfung/en.
10. Neu aufgenommene Kinder, die den Platz zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Anspruch nehmen, schließen die Aufnahme anderer Kinder für einen Monat aus. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind deshalb zahlungspflichtig.

#### § 4

##### Abmeldung/Kündigung/Ausschluss

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Einrichtungsleitung zu übergeben.
2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind im September eines Jahres in die Schule aufgenommen wird. Die Sorgeberechtigten erhalten in diesem Fall ein gesondertes Abmeldeformular.
3. Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn
  - das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen
  - unentschuldig nicht mehr besucht hat,
  - die Eltern, die in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
  - der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.
4. Ein Ausschluss kann aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist durch den Träger erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
  - Wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-50  
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de  
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

**Sprechzeiten:**  
 Montag - Freitag  
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
	Digitalisierung	Ute Kasper	9510-12	kasper@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 5656532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0172 7112162	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249



das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind an gemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.

- Wenn vertragliche Verpflichtungen wiederholt verletzt werden.

### § 5

#### Besuch der Einrichtung - Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung umgehend zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtungen sind regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der für die Einrichtungen festgelegten Ferien- und Schließzeiten geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Krippengruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sind täglich von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Gruppen mit Ganztagesbetreuung von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
5. Die Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der jeweiligen Einrichtung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Falls ein Kind nicht rechtzeitig von der Einrichtung abgeholt wird, werden die vertraglichen Verpflichtungen verletzt. Im Wiederholungsfall und nach erfolgter Abmahnung kann die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger das Kind von der Benutzung der Einrichtung ausschließen (vgl. § 4).
6. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

### § 6

#### Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferien- und Schließzeiten werden vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres vom Träger festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Der jeweils aktuelle Schließplan hängt in der jeweiligen Einrichtung aus und ist auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen einsehbar.
2. Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig informiert.
3. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von fünf Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

### § 7

#### Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert:
  - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
  - während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
  - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 8

#### Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Parasitenbefall sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkran-

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum  
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 19 – 22 Uhr

Mi., Fr. 16 – 22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Samstag, 17. August 2024

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24  
75242 Neuhausen, Tel. 07234 - 98 00 94

Eichen-Apotheke Calw, Gartenstr. 1  
75365 Calw, Tel. 07051 - 3 07 09

#### Sonntag, 18. August 2024

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstr. 59  
75365 Calw, Tel. 07051 - 5 11 04

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstr. 27  
75173 Pforzheim, Tel. 07231 - 2 36 75

### Impressum:

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen**

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Neuhausen

**Druck & Verlag:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Redaktion:**

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [mail@neuhausen-enzkreis.de](mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt).

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvvertrieb.de](mailto:info@gsvvertrieb.de), [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

kung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Parasitenbefall (Kopfläuse, Krätzmilben etc.).

- Die Erzieherinnen und Erzieher sind nicht befugt, von Eltern mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Anweisung über die Verabreichung der Medikamente an den Kindergarten gibt. Wenn Kinder während des Besuchs der Einrichtung erkranken, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten auch am Arbeitsplatz benachrichtigt. Wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung nicht zu erreichen sind, wird ihr Einverständnis zum Arztbesuch oder zur Aufnahme in ein Krankenhaus vorausgesetzt. Nehmen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung bei einem Kind erhebliche körperliche, geistige oder seelische Mängel wahr, fordern sie die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf, das Kind einem Arzt oder dem Gesundheitsamt vorzustellen. Kommen die Eltern oder Erziehungsberechtigten nach wiederholten Hinweisen der Aufforderung nicht nach, wird das Gesundheitsamt benachrichtigt.

### § 9

#### Aufsicht

- Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Kinder dürfen nicht alleine nach Hause gehen. Ausnahmen hiervon sind ein Jahr vor dem Schuleintritt möglich und schriftlich zu dokumentieren. Bei Bedarf erhalten die Personensorgeberechtigten bei der Einrichtungsleitung einen entsprechenden Erklärungsvordruck zur Unterschrift.

### § 10

#### Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes).

### § 11

#### Datenschutz

Zur Aufnahme der Kinder in eine Betreuungseinrichtung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Eine entsprechende Erklärung ist im Aufnahmeheft enthalten und durch Unterschrift anzuerkennen.

### § 12

#### KITA-APP

Die Kommunikation über den Kindergartenalltag erfolgt über die KITA-APP. Darüber hinaus werden die Krankmeldungen über diese APP vorgenommen.

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Neuhausen, 24.07.2024

Dr. Wagner, Bürgermeisterin



## BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses  
am **Dienstag, 9. Juli 2024, 18:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20,  
75242 Neuhausen

### Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> eingesehen werden.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### 2. Bekanntgabe der Schließtage 2025 2024/115

Als Anlage ist der Kalender für das Jahr 2025 mit sämtlichen Schließtagen, die für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde gelten, beigefügt.

Von den anwesenden Elternbeiräten wird angeregt, bei den Planungen für das Jahr 2026 zu berücksichtigen, dass sowohl in der ersten Woche sowie in den letzten beiden Wochen der Sommerferien in der Schule die Kernzeitbetreuung angeboten wird. Weiterhin wird vorgeschlagen, in den Pflingstferien eine Woche zu schließen und in den Sommerferien dafür nur zwei Wochen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird zum ersten Wunsch angemerkt, dass drei Wochen Schließzeit mitten in den Sommerferien sicherlich für die Eltern schwieriger zu organisieren sind, da Arbeitnehmer bei Absprachen mit Kollegen oftmals entweder die ersten oder die letzten drei Wochen Urlaub nehmen können. Aus diesem Grund wird dieser Vorschlag abgelehnt.

Den zweiten Vorschlag wird die Gesamtleitung als Elternwunsch mit in die nächste Leitungssitzung nehmen, damit dieser in den jeweiligen Teams besprochen und ggf. 2026 umgesetzt werden kann. Dies erfolgt allerdings nur dann, wenn die Mehrheit der Erzieher/innen dies mittragen kann.

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses stimmen den Schließtagen der Kindertageseinrichtungen für das Kalenderjahr 2025 zu.

### Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### 3. KITA-Bedarfsplanung 2024-2026 2024/100

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellt das KITA-Gesamtleitungsteam die Bedarfsplanung 2024-2026 (vgl. Anlage) vor. In der Gesamtgemeinde stehen 270 Plätze zur Verfügung, wovon derzeit 252 belegt sind. Aufgrund der Eröffnung einer weiteren VÖ-Gruppe in der KITA Hamberg kann derzeit allen Kindern in der Gemeinde ein KITA-Platz angeboten werden.

Zum 1. Juli 2025 sind voraussichtlich 265 Plätze belegt, weshalb nur noch fünf freie Plätze (drei Krippenplätze und zwei VÖ-Plätze) zur Verfügung stehen.

Die Platzbelegung zum 1. Januar 2026 kann zum heutigen Stand lediglich mit den Kindern, die aktuell die Einrichtungen besuchen, und mit Hilfe der Vormerkliste berechnet werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass noch weitere Vormerkungen eingehen, da derzeit noch 24 Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Gemeinde gemeldet und bislang noch nicht vorgemerkt sind.

Zudem steigt derzeit der Bedarf an der Ganztagesbetreuung. Diese Plätze reichen derzeit nicht aus. Mit der Eröffnung des Bildungscampus werden deshalb durch die Einrichtung von drei zeitgemischten Gruppen weitere Ganztagesplätze geschaffen. Das neue Konzept ist sehr flexibel und hat zum Ziel, Bildung und Erziehung an einem Ort mit einer verlässlichen Ganztagesbetreuung von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schule zu gewährleisten.

Die aktuellen Planungen sehen vor, dass die GT-Gruppe aus Neuhausen, zwei VÖ-Gruppen aus Steinegg und eine Krippengruppe aus Schellbronn in das neue Kinderbildungszentrum umziehen. Durch den Umzug der GT-Gruppe aus Neuhausen kann die VÖ-Gruppe im Pavillon in das Hauptgebäude umziehen und im Pavillon eine neue Krippengruppe eingerichtet werden. Für die Krippengruppe muss im Garten ein separater U3-Bereich eingerichtet werden. Dies kann bei der Umgestaltung des Gartens im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Falter berücksichtigt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die zweite Krippengruppe von Schellbronn nach Neuhausen umziehen, damit das ehemalige Pfarrhaus in Schellbronn nur noch bis Ende 2025 angemietet werden muss. Das Mobiliar aus den Krippengruppen, wie Spieltürme, Tische und Stühle, Wickeltisch, Kinderbetten, Waschmaschine, Trockner, Papierschranke, Krippenwagen sowie das Spiel- und Bastelmaterial könnte aus den bestehenden Gruppen mit umgezogen werden. Alle anderen Schränke und Regale sind noch Altbestand und müssten neu angeschafft werden. Im Außenbereich der Krippe in Schellbronn kann die Vogelneuschaukel und der Sandkasten mit nach Neuhausen umgezogen werden.

Die Vorsitzende ergänzt auf Nachfrage, dass mit der Errichtung des Kinderbildungszentrums neue Ganztagesplätze entstehen. Hier gibt es derzeit einen hohen Bedarf, der bislang nicht gedeckt werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bedarfsplanung 2024-2026 wird zur Kenntnis genommen und dem o. g. Vorgehen zugestimmt.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **4. Vorstellung des Schutzkonzeptes für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen 2024/101**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird das als Anlage beigefügte Schutzkonzept für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen durch Frau Duczek vorgestellt.

Kinderschutz ist fest in unserem Grundgesetz verankert und die Kindertageseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen. Nach SGB VIII (Nr. 4 Satz 2) hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen. Es muss in der Konzeption verankert werden und ist mittlerweile Grundlage, um eine Betriebs-erlaubnis für die Kindergärten zu erhalten. Das Schutzkonzept wurde bereits beim KVJS (Kommunalverband für Jugend – und Soziales) zur Durchsicht vorgelegt.

Das Schutzkonzept soll Kinder vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt schützen. Es dient den Einrichtungen und dem Personal als Handlungsleitfaden, da es vorgegebene Verfahren und Maßnahmen beinhaltet, wie in Verdachtsmomenten, Risikosituationen und bei Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Gleichzeitig gibt es ein klares Verhalten für Mitarbeiter/innen in ihrer täglichen Arbeit vor. Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich, die Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen. In den Teams wurde ein Verhaltenskodex und die Verhaltensampel erarbeitet.

Dieser Verhaltenskodex wird in den jeweiligen Einrichtungen gelebt und folgende Verhaltensampel eingehalten:

Grün: Verhalten, was in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist.

Gelb: Verhaltensweisen, die in der täglichen Arbeit vorkommen können, die aber reflektiert werden müssen.

Rot: Verhalten, welches in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben kann.

Diese Verhaltensampel ist verpflichtet und muss von allen Mitarbeiter/innen unterschrieben werden.

Ebenfalls im Schutzkonzept enthalten ist das Interventionskonzept. Es soll den Mitarbeiter/innen Sicherheit geben bei den Themen „Grenzverletzung unter Kindern“ oder bei „Machtmissbrauch/Sexueller Gewalt durch Personal“. Dieses widmet sich folgenden Fragestellungen:

- Wie gehe ich mit betroffenen Kindern um?
- Wie gehe ich mit den Eltern in solchen Situationen um?
- Wie ergreife ich Schutzmaßnahmen?

Gleichzeitig verpflichtet sich der Träger, in solchen Momenten den Teams beizustehen und sie zu begleiten. Unser Personal wird regelmäßig in den Bereichen Grenzverletzung, Kindeswohlgefährdung, Sexualpädagogik und Beschwerdemanagement weitergebildet.

In Verdachtsmomenten bearbeiten unsere Mitarbeiter/innen die Einschätzskala vom KVJS (genannt KiWo-Skala) und werten sie im Anschluss aus. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind die Mitarbeiter/innen verpflichtet, zum Wohle des Kindes eine Meldung beim Jugendamt zu machen.

Die Themen Beteiligung und Beschwerdemanagement sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des neuen Schutzkonzeptes. Es kann sowohl von Kindern, Eltern und auch vom Personal genutzt werden.

Das Kinderschutzkonzept muss allen Personen einer Einrichtung bekannt sein und soll fortan gelebt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat, das KITA-Schutzkonzept zu beschließen und alle Erzieher/innen zu verpflichten, dieses einzuhalten.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung der neuen Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen 2024/117**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes werden die wesentlichen Inhalte der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wird in § 3 Absatz 3 der erste Satz um das Wort „zusätzlich“ ergänzt. Der Satz lautet nun: „Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt werden, sollen zusätzlich die Grundschulförderklasse besuchen.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat, die beigefügte Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Ergänzung zu beschließen.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung 2024/102**

In der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Kinderbetreuungsgebühren zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf die von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze (Kostendeckungsgrad 20 %) anzuheben und diese jährlich entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde auf Antrag des Elternbeirats am 27. Juli 2021 dahingehend geändert, dass die geplante Gebührenerhöhung in drei Stufen (25 %, 35 % und 40 %) vorgenommen wurde. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 trat die letzte Stufe in Kraft. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 würden nun zum ersten Mal die von Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze zur Anwendung kommen.

Ein Vergleich mit den Kinderbetreuungsgebühren von benachbarten Gemeinden zeigt, dass die aktuellen Gebührensätze überwiegend zu den geringsten gehören.

Die Verwaltung schlägt abweichend vom o.g. Grundsatzbeschluss vor, für das Kindergartenjahr 2024/2025 die von Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 festzulegen, damit die Erhöhung moderater ausfällt.

Im Gremium wird kontrovers über die Gebührenerhöhung diskutiert. Es wird einerseits die Auffassung vertreten, dass die vorgeschlagene Erhöhung dennoch zu hoch ausfällt. Andererseits wird argumentiert, dass seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren viel Geld in die Kinderbetreuung investiert wurde und eine moderate Gebührenerhöhung gerechtfertigt sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat, die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung wie vorgelegt zu beschließen.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit fünf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

## 7. Evaluation der KITA-APP

2024/116

In der vergangenen Jugend-, Schul- und Sozialausschuss-Sitzung wurde die probeweise Einführung einer KITA-APP beschlossen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die bisherigen Erfahrungswerte ausgetauscht sowie mögliche Verbesserungspotentiale erörtert.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Nutzung der Kita-App für alle Eltern verpflichtend sein wird, sofern sich das Gremium für die Weiterentwicklung bzw. die langfristige Etablierung entscheidet.

Herr Kern erläutert auf Nachfrage, dass die APP auch über den PC funktioniert und deshalb nicht zwingend ein Smartphone benötigt wird. Zudem teilt er mit, dass bald weitere Funktionen genutzt werden können.

Auf Nachfrage spricht sich die Mehrheit der Einrichtungsleitungen für die weitere, verpflichtende Nutzung der KITA-APP aus.

Die Vorsitzende ergänzt, dass für eine reibungslose Nutzung die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden muss und hierfür entsprechende Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden müssen. Aus der Mitte des Gremiums wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen zu prüfen, ob es hierfür Fördermittel gibt.

Sodann sprechen sich die Mitglieder des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses für die verpflichtende Nutzung der KITA-APP aus. Die Kommunikation über den Kindergartenalltag sowie die Krankmeldungen erfolgen somit fortan ausschließlich über die KITA-APP. In der Benutzungsordnung wird hierzu § 12 ergänzt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## 8. Verschiedenes

**8.1 Zusammenarbeit:** Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Elternbeirats für die gute Zusammenarbeit und deren Engagement. Zudem bedankt sie sich bei dem Gesamtleitungsteam und den Einrichtungsleitungen für die gute Arbeit.

**8.2 Sitzungstermin:** Aus der Mitte des Elternbeirats wird die Bitte ausgesprochen, die Einladung für künftige Sitzungen früher zu versenden. Frau Dr. Wagner antwortet, dass die Termine ein Jahr im Vorfeld im Ratsinformationssystem eingestellt und bereits am 20. März 2024 zur Sitzung eingeladen wurde. Der neue Gemeinderat wird im Rahmen seiner Klausurtagung beraten, wie sich der Ausschuss künftig zusammensetzt und ob ein runder Tisch nicht ein passenderes Format für diesen Austausch wäre.

**8.3 Veranstaltungen:** Es wird die Bitte ausgesprochen, die Veranstaltungen der einzelnen Kindergärten besser abzustimmen, um Terminüberschneidungen künftig zu vermeiden.

**8.4 Schulwegplaner:** Aus der Mitte der Elternbeiräte wird gefragt, was aus den Anträgen zur Verkehrsschau zur sichereren Gestaltung der Schulwege geworden ist. Frau Wagner antwortet, dass diese vom Landratsamt abgelehnt wurden. Die Gemeindeverwaltung arbeitet aber weiter daran, Lösungsmöglichkeiten für die aufgezeigten Gefahrensituationen zu finden.

**8.5 Fußgängerüberweg:** Es wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, am Fußgängerüberweg in Neuhausen deutlicher auf den Kindergarten hinzuweisen. Frau Dr. Wagner wird die Beschilderung prüfen. Im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte werden allerdings ohnehin einige Maßnahmen ergriffen, um diesen Bereich verkehrssicherer zu gestalten.

Abschließend bedankt sich Gemeinderätin Gudrun Augustin-Eble für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich aufgrund ihres Ausscheidens aus dem Gremium von den Elternbeiräten, den Einrichtungsleitungen und dem Gesamtleitungsteam.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## Erster Hitzeaktionsplan für Pforzheim und den Enzkreis: Gesundheitsamt koordiniert Maßnahmen und Informationen – Gefährdet sind die Älteren und die Jüngsten – Aktuell gilt wieder eine Hitzewarnung

Das Gesundheitsamt Enzkreis, das auch für Pforzheim zuständig ist, hat den ersten Hitzeaktionsplan vorgelegt. Erarbeitet wurde er zusammen mit Fachleuten aus der Stadt- und der Kreisverwaltung sowie der AOK. „Natürlich können wir die Temperatur nicht senken, wenn das Thermometer im Sommer längere Zeit die 30-Grad-Schwelle übersteigt“, sagt Sachgebietsleiterin Dr. Susanne Krause vom Gesundheitsamt. „Aber wir können Empfehlungen geben, wie man gut durch die heißen Tage kommt.“ Ein Schwerpunkt des Hitzeaktionsplans ist die Information der Bevölkerung und hier vor allem der sogenannten „vulnerablen Gruppen“ – Menschen, die unter hohen Temperaturen ganz besonders leiden. Dazu gehören Säuglinge, Frauen und Männer über 65 oder chronisch Kranke, deren Krankheiten sich verschlimmern und die sogar an den Hitzefolgen sterben können. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzte die Zahl der Hitzetoten deutschlandweit im Jahr 2023 auf über 3.200.

„2023 war das global heißeste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen“, schreiben Pforzheims OB Peter Boch und Enzkreis-Landrat Bastian Rosenau im Vorwort des Hitzeaktionsplans. Und 2024 legt die Klimaerwärmung keine Pause ein – auch wenn seltener als im Vorjahr Hitzealarm ausgelöst werden musste. Aktuell hat der Deutsche Wetterdienst wieder eine solche Warnung für Pforzheim und den Enzkreis herausgegeben, die voraussichtlich bis Donnerstag, 15. August, gilt.

Dass man in „heißen Zeiten“ ausreichend trinken, starke körperliche Belastung vermeiden, auf luftige und helle Kleidung achten sowie an Sonnenschutz denken sollte, dürften die meisten Menschen wissen. Weitere Tipps stehen auf [www.enzkreis.de/hitzeschutz](http://www.enzkreis.de/hitzeschutz); dort können unter anderem der Hitzeaktionsplan, die Broschüre „Hitzeknigge“ und eine „kühle Karte“ der Stadt Pforzheim heruntergeladen werden.

## Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 17. August 2024

Am Samstag, 17. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz Pforzheimer Straße/Parkstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

## Welcher Baum muss weg? Jetzt anmelden für „Auszeichnen“ mit Försterin Sarah Zwerenz am 5. September

Kernaufgabe eines Försters oder einer Försterin ist das Auszeichnen, also das Markieren der Bäume, die gefällt werden sollen. Försterin Sarah Zwerenz nimmt Interessierte am Donnerstag, 5. September, bei diesem interessanten Waldbegang mit in ihren Arbeitsalltag. Die Teilnehmenden werden zusammen mit der Fachfrau einen Bestand auszeichnen und dabei erfahren, wie die Entscheidungen zustande kommen.

Treffpunkt für die rund zweistündige, kostenlose Waldtour ist um 15 Uhr am Waldeingang in der Verlängerung vom „Im Eschele“ (parallel zur B10) in Remchingen-Wilferdingen. Nach der Waldexkursion findet noch ein gemeinsames Vesper an der Blockhütte statt. Die Teilnehmenden sollten möglichst lange Hosen und feste Schuhe tragen und gut zu Fuß sein.

Anmeldungen nimmt das Forstamt per E-Mail an [forstamt@enzkreis.de](mailto:forstamt@enzkreis.de) entgegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.





## Jetzt anmelden für Lehrfahrt des Landwirtschaftsamtes im September

Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamtsamt bietet am Mittwoch, 25. September für Verbraucherinnen und Verbraucher eine ganztägige Lehrfahrt mit einem Reisebus an. Die Route führt zur Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall in Wolpertshausen und gibt Einblicke in verschiedene Betriebe entlang der Lebensmittel-Produktionskette. Unter anderem werden die Kräuter- und Dosen-Manufaktur und ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinehaltung besichtigt. Die Lehrfahrt startet um 6:50 Uhr auf dem Messplatz in Pforzheim und endet dort gegen 19 Uhr. Weitere Zustiegsmöglichkeiten sind in Wurmberg und Heimsheim geplant.

Anmeldungen sind online ab sofort möglich unter <https://events.enzkreis.de/event.php>. Den genauen Ablauf erhalten die Teilnehmenden dann nach der Anmeldung. Die Kosten für Bus, Besichtigungen und Mittagessen betragen insgesamt 60 Euro pro Person und müssten im Vorfeld überwiesen werden. Wer noch Fragen hat, kann sich an Mira Neuss vom Landwirtschaftsamtsamt wenden. Sie ist per Mail an [mira.neuss@enzkreis.de](mailto:mira.neuss@enzkreis.de) oder telefonisch unter 07231 308-1853 zu erreichen.

## Interkulturelle Aktionen und Veranstaltungen im Enzkreis

Ende September finden bundesweit interkulturelle Aktionen und Veranstaltungen statt. Auch in den Enzkreis-Gemeinden werden Glaubensgemeinschaften, Vereine oder ehrenamtliche Initiativen Räume eröffnen, um sich über die Grenzen von Kulturen hinweg zu begegnen und auszutauschen, miteinander zu lachen und nachzudenken, sich auseinanderzusetzen und zusammenzufinden. Alle können mitmachen. Ob ein Nachbarschaftsfest, ein Tag der offenen Tür, Vorführungen, Konzerte, Lesungen, kreative Workshops, sportliche Wettbewerbe, eine Umgestaltung des öffentlichen Raums – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Wer sich beteiligen möchte, kann seine Aktion bis zum 18. August auf der Enzkreis-Homepage unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) (Suchbegriff: „Interkulturelle Woche“) anmelden. Die einzelnen Aktionen werden dann in einem gemeinsamen Flyer gebündelt beworben. Wer noch Fragen hat, kann sich gerne an Katja Kraft, Integrationsbeauftragte, wenden. Sie ist telefonisch (07231 308-9717) oder per E-Mail ([integration@enzkreis.de](mailto:integration@enzkreis.de)) zu erreichen.



## Freiwillige Feuerwehr



### Abteilung Schellbronn

#### Übung 23.08.

Hallo Kameraden, unsere nächste Übung findet am Freitag, den 23.08.24 um 19:30 Uhr statt.

Thema dieser Übung ist Technische Hilfe. Treffpunkt ist wie immer am Feuerwehrhaus. Interessierte Mitbürger sind natürlich herzlich willkommen.

Ch Walz  
Schriftführer  
Abt. Schellbronn



Foto: Alesmunt/iStock/Getty Images Plus

## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL HAMBERG



#### KiTa Hamberg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg  
Leitung: Cornelia Carl  
Tel. 07234/9467264,  
E-Mail: [KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de](mailto:KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de)

#### Die feuchtfröhlichen Tage haben begonnen

Bereits eine Woche nach unserem Fest im Kindergarten wurden uns die ersten Wünsche von dem Erlös aus dem Tag der offenen Tür erfüllt. Plötzlich graste ein Holzpferd auf unserer Wiese und ein Wasserlauf blubberte quer durch unseren Sandkasten. Wir konnten es kaum erwarten, in den Garten zu gehen und unsere Errungenschaften anzusehen.

Natürlich blieb es nicht beim Ansehen, alles wurde sofort ausprobiert. So entstanden im Nu tolle Reiterspiele und es ließ nicht lange auf sich warten, da konnten die ersten Kinder bereits die ersten Kunststücke auf dem Rücken unseres Pferdes. Auch ein Name für unseren neuen Vierbeiner war schnell gefunden. Nachdem einige Vorschläge eingegangen waren, einigten wir uns auf einen Namen. Mit einer kleinen Feier wurde unser Pferdchen dann ganz offiziell „Pauli“ getauft.



Fotos: KiTa Hamberg

Auch die neue Wasserbahn in unserem Sandkasten fand großen Anklang. Schnell wurden Eimer, Sandförmchen und Schaufeln geholt und die Arbeit konnte beginnen. Mit dem Wasser konnten wir kochen, matschen und ganz tolle Bauten mit dem nassen Sand anfertigen und vieles mehr. Natürlich wurde dabei auch nicht wenig gespritzt, was bei dem schönen Wetter nicht weiter schlimm war. Im Handumdrehen waren wir alle wieder trocken. Nun haben wir noch mehr Spaß in unserem Garten und sicher werden noch weitere unserer Wünsche von dem Erlös in Erfüllung gehen.

Es freuen sich alle Kinder vom Kindergarten Hamberg

## Soziale Einrichtungen

### Sozialstation im Biet

Liebenzeller Straße 28  
75242 Neuhausen

Tel.: 07234/9451201

Fax: 07234/9451210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulanten Hospizdienst des Krankenpflegevereins Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft



### Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband e.V. Pforzheim



#### Kontaktdaten

Kerstin Kreutel

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231/128-130

Kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

**dienstags zw. 14:00 und 16:00 Uhr**

**regelmäßige Sprechstunde im Landhaus für Senioren**

**Anmeldung unter 07231/128-130**

#### Betreuungsgruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg

der Caritasverband Pforzheim bietet eine wöchentliche Gruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg an.

Durch dieses Angebot werden Angehörige zeitlich und emotional entlastet, erhalten Zeit für sich und können Kraft tanken.

Die Teilnehmer erleben einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, sowie ein wöchentlich wechselndes Aktivierungsprogramm wird durch fachlich geschulte Mitarbeiter angeboten.

**Ort:** im Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

**Zeit:** dienstags, 14.00 - 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

**Kosten:** es besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr über die Entlastungsleistungen der Pflegekasse abzurechnen

**Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr erfahren wollen, freue ich mich über Ihren Anruf:**

Kerstin Kreutel, Demenzexpertin und Ergotherapeutin,

Tel.: 07231 128130

oder per E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de



## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



#### Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Unsere Social Media Kanäle

Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,

Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068

jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de

www.drk-pforzheim-enzkreis.de

#### Jugendrotkreuz Neuhausen beim Landeszeltlager

Von Sonntag, den 28.07. bis Samstag, den 03.08.2024 besuchte das Jugendrotkreuz Neuhausen das Landeszeltlager in Bad Mergentheim. Nachdem die Feldbetten bezogen waren und alles so weit eingerichtet war, gab es Kaiserschmarrn als kleine Stärkung. Danach ging es zur Zeltlagererkundung und von dort aus zum Abendessen. Damit sich jeder einbringen kann und mitbestimmen kann, gab es immer abends einen Lagerrat, wo über alle aktuellen Themen gesprochen wurde. Auch das Lagerfeuer, mit dem der erste Tag ausklingen sollte, wurde während der Woche ein fester Bestandteil unseres Programms.

Am ersten Morgen wurden wir von lauter Musik geweckt, um pünktlich beim ersten Programmpunkt, dem Frühsport da zu sein. Um acht Uhr gab es Frühstück, um danach gestärkt in die unterschiedlichen Workshops zu starten. Mit Capture the Flag, einem Spiel, bei dem zwei Mannschaften versuchen, die gegnerische Flagge zu klauen, ging der Tag spannend weiter. Auch die Angebote und Workshops in den kommenden Tagen waren nicht weniger interessant. Ein Freibadbesuch, Kanu / Boot fahren, ein Notfalldarstellungsworkshop, ein Wildparkbesuch, Besuch der Stadt Würzburg, Geocaching, Kennenlernen der Rettungshundestaffel und verschiedene kreative Angebote sind nur ein kleiner Teil der Angebote, die auf uns wartete. Besonders erfreut waren wir darüber, dass sogar unsere Kreisjugendleitung an zwei Tagen vorbeikam und uns Gummibärchen für die gemütlichen Stunden am Lagerfeuer mitbrachte.

Aber die Woche war nicht nur zum Vergnügen da. Auch Aufgaben, wie dem Putzen der Duschen und Toiletten stellten wir uns. Am Freitag war der letzte vollständige Tag im Camp und natürlich darf hier die Camp-Olympiade nicht fehlen! Egal, ob bei Tischkicker, Jigger, Volleyball, Papierfliegerweitwurf, Dart, Hindernislauf oder anderen herausfordernden Wettkämpfen, hier konnte sich jeder sportlich beweisen. An unserem Abreisetag hieß es früh aufstehen und Zelte und Feldbetten abbauen, aber wie sagt man so schön? „Viele Hände, schnelles Ende“ und so war es auch. Das Zeltlager war wunderschön und wir haben viele andere Menschen kennengelernt, welche die gleichen Interessen mit uns teilten.



Workshop Notfalldarstellung



Singen am Lagerfeuer



Übung mit Rettungshund  
Amsel Fotos: JRK Neuhausen

Besonders der Erfahrungsaustausch mit unseren internationalen Gästen aus Portugal, Estland und England war für uns sehr spannend.

Autorin: Nina B. (Jugendrotkreuz Neuhausen)



## Ambulante Hospizgruppe Biet



In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.  
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,  
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0152 / 58355855  
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

### DRK-Wohnberatung Enzkreis: Zuhause wohnen bleiben – so lange es geht

Die meisten älteren oder behinderten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Körperliche Einschränkungen verändern jedoch die Ansprüche an das Wohnumfeld.

Viele Wohnungen entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen nicht: Die **Stufen am Eingangsbereich** erschweren den Zugang zur Wohnung, der **Einstieg in Badewanne oder Dusche** ist zu hoch oder die **Türen in der Wohnung sind zu schmal** und haben Schwellen.

Die Wohnberatung des DRK berät Sie, wie Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung bedarfsgerecht so anpassen können, dass Sie selbstständig und sicher zuhause wohnen bleiben können.

Gemeinsam wird der private Wohnraum betrachtet, und es werden bei Veränderungsvorschlägen die individuellen Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt. Oft sind es auch nur kleine Veränderungen, die notwendig sind – zum Beispiel Teppiche wegräumen, Möbel umstellen, Haltegriffe anbringen.

Die Wohnberatung zeigt Möglichkeiten auf – die Entscheidung, ob sie etwas ändern wollen, fällt die Klienten selbst. Die Wohnberater können dann auch bei weiterführenden Besprechungen mit Planern und Handwerkern begleiten.

Die Erstberatung und Betrachtung des Wohnumfelds sowie die Erstellung eines ausführlichen Berichts sind kostenfrei; für eine weitere Begleitung erhebt die DRK-Wohnberatung eine Gebühr. Interessierte können sich telefonisch unter 07231 373-236 oder per E-Mail an

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de melden.

## Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

### Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

#### Kirchliche Nachrichten:

**Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet**  
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen  
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352  
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage:  
www.kath-biet.de

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

#### Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de  
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de  
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676 ; stephan.rist@kath-pforzheim.de  
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

#### Gottesdienste und Infos:

**Anmeldeschluss für Pfarrblatt Nr. 7 (07.09.-20.10.2024) ist Freitag, 23.08.2024, 08.00 Uhr. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis dahin in digitaler Form ein.**

**Artikel, die danach eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!**



Code: Röm.-  
Kath. Kirchen-  
gemeinde  
Biet

### Donnerstag, 15.08.2024 – Mariä Aufnahme in den Himmel – Hochfest der Schutzpatronin unseres Erzbistums

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

18:00 Tiefenbronn: Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo), † Requiem für Paula Jost

### Freitag, 16.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

18:00 Lehnigen: Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

### Samstag, 17.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

17:00 Steinegg: Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (P. Omenukwa)

18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (P. Omenukwa), neue geistl. Lieder, Liedpräsentation

### Sonntag, 18.08.2024 – 20. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Hohenwart: Eucharistiefeier in Maria Königin (Pater Jijo)

10:30 Tiefenbronn: Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (P. Omenukwa)

19:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in der Wendelinuskapelle (Pater Jijo)

### Montag, 19.08.2024

08:30 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (P. Jijo)

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

### Dienstag, 20.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

18:00 Hohenwart: Eucharistiefeier in Maria Königin (P. Omenukwa)

### Mittwoch, 21.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

17:00 Neuhausen: Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus

18:00 Hamberg: Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pater Jijo)

### Donnerstag, 22.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

18:00 Mühlhausen: Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo)

### Freitag, 23.08.2024 – Hl. Rosa von Lima, Jungfrau (1617)

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

18:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (P. Omenukwa)

### Samstag, 24.08.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes

17:00 Steinegg: Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (P. Jijo)

18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (P. Jijo), neue geistl. Lieder, Liedpräsentation

### Sonntag, 25.08.2024 – 21. Sonntag im Jahreskreis -

09:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (P. Omenukwa)

10.30 Hohenwart: Eucharistiefeier zum Patrozinium (Pater Jijo)

19:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet (P. Omenukwa)

## Evangelische Pfarrgemeinde Mühlhausen

Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen

Tel. 07234 4254

E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-muehlhausen.de

#### Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr

#### Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535

Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772

Lehnigen: Fr. Klug, Tel. 7661

Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372

Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322

\*\*\*